

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Montag, den 15. d. Mts., vorm. 11 1/2 Uhr, wird der Vollendung und die Fauche versteigert.

Schwanheim, den 11. November 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Weißkraut-Verkauf.

Montag den 15. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr ab findet Fortsetzung des Verkaufs von Weißkraut im Rathaus statt.

Schwanheim a. M., den 13. November 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für die Monate Oktober, November und Dezember 1915 sind innerhalb 8 Tagen während der Rassenstunden von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr vormittags zu entrichten. Nachmittags ist die Kasse geschlossen.

Am 15. d. Mts. können wegen Auszahlung der Familienunterstützungen Steuerzahlungen nicht stattfinden.

Schwanheim a. M., den 13. November 1915.

Die Gemeindekasse:
J. H. Lehmann.

Brotpartenausgabe.

Der Herr Bezirksvorsteher Johann Gombatz hat die Zeit für die Brotpartenausgabe auf Samstag, nachmittags von 3—4 Uhr festgesetzt, welcher Termin pünktlich einzuhalten ist.

Schwanheim, den 13. November 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897, sowie Nachmusterung der Militärpflichtigen der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895 und der Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1896 angeordnet worden ist, findet solche für den Aushebungsbereich Höchst a. M. in der Zeit vom 12. bis 20. November d. Js. im Gasthaus Kasino, hier, Kasinostraße 6, jedesmal vormittags 7 1/2 Uhr beginnend, wie folgt statt.

Am Donnerstag den 18. November für die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 der Gemeinden Niederhofheim, Oskittel, Schwanheim a. M., Sindlingen und Sulzbach a. L.

Am Freitag den 19. November für die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 der Gemeinden Oberliederbach und Zeilsheim. Ferner haben an diesem Tage alle Militärpflichtigen des Kreises Höchst a. M. der Jahrgänge 1893, 1894 und 1895, die bisher noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, zur Nachmusterung zu erscheinen.

Am Samstag den 20. November für die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 der Gemeinde Soffenheim.

An diesem Tage haben ferner alle Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1896 des Kreises Höchst a. M., die eine endgültige Entscheidung noch nicht erhalten haben, zur Nachmusterung zu erscheinen.

Die betreffenden Landsturm- und Militärpflichtigen fordere ich hierdurch auf, zu den angegebenen Terminen bei Vermeidung der gesetzlich angedrohten Strafen pünktlich, sauber gewaschen und in reinlicher Kleidung zu erscheinen.

Landsturm- und Militärpflichtige, die sich schon gestellt hatten und nicht mehr im Besitze eines Musterungsausweises sind, haben neue Ausfertigungen gegen 50 Pfg. Schreibgebühr in meinem Bureau Zimmer Nr. 117 (Militärbureau) rechtzeitig nachzusuchen.

Wenn Gefestigungspflichtige durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, so haben sie rechtzeitig ortspolizeilich beglaubigte ärztliche Atteste über ihre Erkrankung beizubringen.

Die Gemeindebehörden haben an den Tagen, an welchen Landsturmpflichtige und Militärpflichtige ihrer Gemeinden zur Vorstellung gelangen, entweder persönlich im Aushebungsorte anwesend zu sein, oder sich in gesetzlich geordneter Weise vertreten zu lassen.

Landsturmpflichtige, welche inzwischen zugewogen sind und es unterlassen haben, sich zur Landsturmrösse anzumelden, haben dies umgehend im Kreishaus Zimmer 11 nachzuholen.

Höchst a. M., den 7. November 1915.

Der Zivilvorsitzende der Erfah.-Kommission.
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim, den 13. November 1915.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

Nach § 1 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 22. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 691) findet am 16. November d. Js. eine Aufnahme der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl statt.

Durch die Aufnahme sollen festgestellt werden:

a) Die Brotgetreide- und Hafervorräte in sämtlichen landwirtschaftlichen Betrieben.

b) Die Mehlvorräte bei den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 363) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Als Selbstversorger gelten der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschl. des Gesindes, sowie ferner Naturalberechtigzte, insbesondere Altenweiser, und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

c) Die Brotgetreide-, Hafer- und Mehlvorräte die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstage auf dem Transporte befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren, und Händler, sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 16. November 1915 noch vorhanden sind.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Kreise (Stadtkreise).

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlsorten erfassen, die sich in der Nacht vom 15. zum 16. November 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befunden haben:

a) Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), sowie Gerste und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt;

b) Hafer, sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet;

c) Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrottes und Schrotmehles.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schrammen, Schifferäumen und dergleichen lagern oder von

Und Leben ist Kampf!

Roman von Max Dillr.

19

Und doch, wie er überlegte, wie er sann, es war doch wohl Gewissheit, daß das zweite, das Furchtbare gemeint war, das kein Verzeihen möglich machte, wenigstens nicht in seinen Augen, in den Augen des Amtsgerichtsrats Larsen.

Die Uhr über dem Schreibtische schlug mit hellen, metallischen Schlägen die neunste Stunde. Larsen erhob sich, tief aufseufzend, um sein Amtszimmer aufzusuchen. Niemand begegnete ihm, als er die breite, steinerne Treppe hinabstieg, als ob sich alles scheu vor ihm zurückzöge.

Die Kanzlei des Rates war ein hohes, geräumiges Zimmer mit gewölbter Decke. Ein schwerer, eichener Schreibtisch mit mancherlei Schubladen und Regalen, ein Stehpult, ein hoher Wandschrank mit unzähligen Fächern, ein offener Kasten mit Büchern bildeten die einfache Einrichtung. In einer in der Wand angebrachten Nische stand auf einer schönen Konsole die lebensgroße Büste des regierenden Herrschers, gegenüber dem Schreibtische war an der Wand eine kunstvoll verzierte Spruchtafel angebracht mit der Aufschrift: „Die recht und schone niemand.“ Dies bildete den einzigen Schmuck des nüchternen Amtszimmers.

Larsen trat zum Schreibtische. Der Diener hatte die eingelaufenen Briefe sauber geordnet, in zwei Häufchen aufeinandergelegt; das eine war die Post, die gestern Abend noch gekommen war. Der Rat war nicht mehr dazu gekommen, sie zu öffnen. Blanko nahm er bald von dieser, bald von jener Seite und öffnete die Umschläge, Klagen, Anträge, Beschwerden, Anzeigen, Witten und anderes. Achlos legte er die Briefe zur Seite, nachdem er sie mit dem Stempel des Amtsgerichts versehen hatte.

Ganz zuletzt kam ihm ein Schreiben in die Hände, der Aufdruck auf dem Umschlage bewies, daß es von der nächsten vorgesetzten Behörde abgehandelt war, es war schon des Abends zuvor gekommen.

Als er es las, belebte sich sein mildes Gesicht zum ersten Mal wieder, doch es war schwer zu beurteilen, ob er erschrocken oder erregt wurde. Der Präsident des Landgerichts sagte

sich auf den kommenden Tag, also heute zum Besuch an, die Geschäfte des Amtsgerichts zu prüfen.

„Mühte das auch noch kommen, gerade jetzt. Meinetwegen!“ dachte Larsen, und sein Gesicht nahm den alten, trübenden Ausdruck an. Mühte er kommen, die Geschäfte des Amtsgerichts waren stets in guter Ordnung. Warum er aber gerade jetzt kam, in diesem Zeitpunkt? Es war ja doch nicht anders möglich als daß er sie auch kannte, die Geschichte des ungeliebten Oberleutnants Larsen, der ein Sohn des Amtsgerichtsrats Larsen in Berlin war.

Der Herr Präsident wollte ihm sonst wohl, das wußte Larsen schon lange. Sollte sich dies geändert haben? Doch er brauchte sich nicht zu fürchten, er hatte ja doch stets nach dem Grundsatze gehandelt, der dort über seinem Schreibtische in schönen Lettern geistalt stand, und wer nach diesem Grundsatz handelte, dem konnte man noch nichts anhaben!

Larsen läutete und übergab dem eintretenden Amtsdienner die eingelaufenen Schreiben, soweit er sie nicht selbst zu besorgen und zu beantworten hatte, zur Aushändigung an die Gerichtsschreiberei.

Am Nachmittag dieses Tages standen in demselben Amtszimmer zwei Männer in regem Gespräch beieinander. Es war der Präsident des Landgerichts, Freiherr von Herrlingen und Amtsgerichtsrat Larsen. Ersterer hatte seine Ankündigung wahr gemacht, er war schon mitten im Geschäft und ließ sich über die einzelnen Punkte, denen er Beachtung schenken zu müssen glaubte, Mitteilung geben.

„Wie ist es mit dem Fall Verker, Herr Kollege?“ sagte er soeben. „Er soll morgen zur Verhandlung vor dem Schöffengericht kommen. Mir scheint, als sei der Angeklagte doch schon reichlich lange in Untersuchungshaft in Anbetracht der Einfachheit der Sachlage.“

Seit wann ist der Angeklagte in Haft, wenn ich bitten darf?“

Amtsgerichtsrat Larsen suchte zusammen. Was wollte doch der hagere, schwarzgekleidete Mann mit dem glattrasierten Gesicht und den funkelnden Brillengläsern von ihm? Seine Worte tönten ihm gleich einer fremden Sprache in den Ohren, er hatte sie nicht verstanden.

Der Präsident mußte seine Frage wiederholen, ein nervöses Zucken der Finger zeigte deutlich seine Ungeduld.

„Ich weiß es nicht auswendig, Herr Präsident,“ sagte er ruhig auf die wiederholte Frage, „ich werde sofort in den Akten nachsehen.“

Er ging zu dem Wandschrank, die Akten zu holen. Während er den Rücken zulehnte, betrachtete ihn der Vorgesetzte mit mißtrauischen Blicken von Kopf bis zu den Füßen. Er wird alt, sehr alt, der Larsen! dachte er.

6. Kapitel.

Stephan Verker sah auf dem Schemel in seiner Zelle. Vierzehn volle Tage sah er nun schon in Untersuchungshaft, abgeschlossen von der ganzen Welt, ohne daß er einen Menschen zu Gesicht bekam außer dem Aufseher. Er dachte viel an seine Mutter, an Räte. Ob er schreiben, sein ganzes Unglück schildern sollte. Er konnte sich nicht entschließen. Die Mutter würde der Schlag zu hart treffen, und sie war alt! Besser, sie erfuhr nichts! Und Räte? Würde sie seinen Worten glauben, würde sie sich nicht ablehnen von dem Sträfling, von dem Diebe? Es konnte ja nicht mehr lange dauern bis zur Verhandlung, und er mußte doch freigesprochen werden, es war ja gar nicht anders möglich! War er doch unschuldig und sah doch rechtliche Männer zu Gericht, denen es nicht an Einsicht fehlte.

Würde er dann freigesprochen, entlassen aus dem Kerker, so war es immer noch Zeit, der Räte zu schreiben. Er wollte sie bitten, der Mutter den Sachverhalt mitzuteilen, damit sie möglichst schonend die Nachricht erhielt von dem Unglück, das ihn betrafen.

Wenn er nun aber nicht freigesprochen wurde, wenn er für schuldig erkannt wurde, ein Dieb, ein Ehrloser, ein geachteter Mensch? Und mühte er nicht verurteilt werden, konnten sie ihm denn Glauben schenken, die Richter, wenn er doch selbst keine Erklärung wußte?

Nun denn, wenn dieser schlimmste Fall eintrat, dann hatte er immer noch Zeit, die unheilvolle Botschaft nach Hause zu senden — er lachte bitter — wenn es nicht gescheitert war, sich, ohne Nachricht zu geben, in seiner Zelle aufzuknüpfen, ein Mensch mit einem verlorenen Leben!

Wirtschafts-Eröffnung.

Bringe der geehrten Einwohnerschaft Schwanheim's zur allgemeinen Kenntnis, dass ich die Wirtschaft des Herrn Gottfried Steigerwald, Hauptstrasse 43, käuflich erworben habe und unter dem Namen

„Zum deutschen Haus“

heute abend eröffnen werde.

Zum Ausschank gelangt prima Bier aus der Brauerei J. J. Jung Erben. Ebenso

Prima selbstgekelterten Aepfelwein.

Für Vereine halte mein Versammlungslokal bestens empfohlen — Um geneigten Zuspruch bitten

Georg Kittel und Frau.

Wasserleitung.

Zur Verhütung von Frostschäden an den Innenleitungen der Gebäude empfiehlt es sich, in allen Räumen, die von Leitungen durchzogen werden, die Fenster, namentlich während der Nachtzeit, geschlossen zu halten. In allen der Kälte besonders ausgesetzten Gebäudeteilen bietet die Umhüllung der Röhren, Ventile u. s. w. mit schlechten Wärmeleitern, wie Schlackenwolle, Jute, Wollzeug, Filz oder Holz einen empfehlenswerten Schutz gegen das Einfrieren. Wo auch dieses Mittel nicht ausreicht, wird es notwendig, während der Nacht das Hauptdurchgangsventil zu schliessen und die Innenleitung abends zu entleeren. Vor dem Wiederanlassen des Wassers am Morgen ist das Entleerungsventil sorgfältig wieder zu schliessen. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Frostschutz von Wassermessern zu schenken, da alle Unterhaltungs- und Erneuerungskosten der Messer, die nicht durch ordnungsmässige Abnutzung veranlasst worden sind, dem Abnehmer zur Last fallen und ihm in Rechnung gestellt werden.

Frankfurt a. M., im November 1915.

Tiefbauamt.

Direktion der städt. Wasser- und Gaswerke.

Hausschuhe, Halbschuhe

und Stiefel

für Damen, Herren und Kinder.

Meine grosse Auswahl in den verschiedenen Preislagen bietet Ihnen die Gewähr, dass Sie unbedingt zufrieden gestellt werden.

Manes Höchst a. M.
Königssteinerstr. 4.

Wirklich grosse Vorteile

Jourdan's Schuhwarenhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21

hinter der Markthalle.

Damenstiefel in modernen Formen von Mk. 8.50 an
Herrenstiefel „ „ „ 10.50 an
Damen-Lederhausschuhe, warm Futter, Fleck 2.50
Damen-Filzschuhe von Mk. 1.20 an
Kamelschuhe u. Stiefel in allen Ausführungen u. Preislagen.
Warme, gefütterte Stiefel u. Schuhe sehr preiswert.

Werktagstiefel u. Schuhe, Holzschuhe, Schaftstiefel, wasserdichte Jagdstiefel u. Gummischuhe

: in grösster Auswahl :

Schöne 2 Zimmerwohnung fort zu vermieten. Hauptstrasse 43 728 (Georg Kittel).

Schöne Schlafstelle zu vermieten. Waldstrasse 33. 830

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Jahnstr. 2 823

3 Zimmerwohnung zu vermieten. Alte Frankfurterstrasse 16. 700

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.

Weihnachten

das Fest der Liebe, rückt heran. Um auch den Soldaten vom heimischen Herde einen kleinen Ersatz der Weihnachtsfreude zu bieten, soll

unseren Tapferen im Felde : eine Weihnachtsfreude :

bereitet werden.

Die Organisationen vom Roten Kreuz im Regierungsbezirk Wiesbaden haben es übernommen, insbesondere den im Friedensbereich des 18. Armee Korps aufgestellten Truppenformationen Weihnachts-Liebesgaben zu übersenden.

Mit dem Stellvertretenden Generalkommando in Frankfurt a. M. ist ein Plan ausgearbeitet worden, nach welchem im ganzen Korpsbezirk einheitlich gearbeitet wird.

Zum Versand gelangen:

Weihnachts-Liebesgaben-Kisten

mit Inhalt für je 100 Mann und zwar:

10 Hemden	6 Messer
10 Paar Unterhosen	3 elektrische Lampen
10 Paar Handschuhe	4 Pakete Kerzen
10 Paar Socken	300 Bogen Briefpapier
24 Taschentücher	12 Tintenstifte
10 Paar Hosenträger	10 Dosen Konserven
24 Fusslappen	30 Tafeln Schokolade
3 Wämse	Konfekt
400 Zigarren	6 Mundharmonikas
500 Zigaretten	3 Kartenspiele
20 Pakete Tabak	5 Stück Selse
6 Pfeiffen	

Da auch Grösse und Gewicht der Kisten genau bestimmt so können andere Gegenstände nicht in Betracht kommen.

Gemäss einem aufgestellten Verteilungsplane hat unser Verein fünf solcher Kisten zu beschaffen. Um die Mittel zusammen zu bringen bedürfen wir der Mithilfe der gesamten Einwohnerschaft. Jeder nach seinen Verhältnissen. Je reichlicher die Gaben fliessen, desto besser können die Kisten ausgestattet werden.

Die Sammlung findet in gewohnter Weise durch Schüler der oberen Klassen vom 12. ds. Mts. ab statt.

Es gilt eine Dankesschuld abzutragen, darum frisch an's Werk!

Vaterländischer Frauenverein Schwanheim a. M.

D.R.P.
Ohne Lothung

Wo?

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. Optische Waren am besten und billigsten? Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert

Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren, Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

Kaufe Acker

guten nicht zu weit vom Ort. Offert. „Kultur 473“ an die Exped.

Kleines Häuschen

2 Zimmer, Küche und Garten zu vermieten Näheres Kirchstr.

Schöne 2 Zimmerwohnung Zubehör zu vermieten. Näheres Expedition.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstrasse 3.

Telefon Hansa 1720